Reformierte
Kirche Brugg

Hausordnung

«Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.»

(Dietrich Bonhoeffer)

Unsere Kirche ist offen werktags von 9 bis 17 Uhr. Zudem stellen wir die Stadtkirche auch für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung. Die Bedingungen dafür finden Sie auf unserer Homepage (www.refbrugg.ch).

Bitte beachten Sie zu **Kirche und Kirchgemeindehaus** folgende **Grundregeln …**

… für Besucher*innen:

- Die Kirche ist ein Ort der Ruhe.
- Rauchen ist in allen Räumen nicht erlaubt.
- Bitte verzichten Sie darauf, in der Kirche zu essen oder zu trinken.
- Für die Garderobe übernehmen wir keine Haftung.
- Bitte deponieren Sie nasse Jacken und Schirme beim Eingang in den Kleider- und Schirmständern.

… für Veranstalter*innen und Organisator*innen:

Brandschutzvorschriften:

- Die Kirche darf mit maximal 550 Personen belegt werden (inkl. Aufführende).
- Halten Sie alle Ausgänge innen wie aussen jederzeit frei.
- Türen dürfen während Veranstaltungen nicht abgeschlossen sein.
- Die Organisation einer Brandwache liegt in der Verantwortung des Veranstaltenden, der auch die Kosten trägt.

Übrige Regeln:

- Einrichtungen und Dekorationen dürfen nur in Absprache mit dem Sigristen angebracht werden und beim Entfernen keine Spuren hinterlassen.
- Die Einrichtung von Bühnenelementen bedingt eine vorherige Absprache. Die Bestellung beim Bauamt Brugg erfolgt einzig durch das Kirchensekretariat auf Rechnung des Veranstaltenden.
- Die Bedienung der technischen Einrichtungen ist Sache des Sigristen.
- Instrumente und Geräte müssen unmittelbar nach der Veranstaltung abgeräumt werden.
- Die Rückgabe der Räume erfolgt in Absprache mit dem Sigristen und in geordnetem Zustand. Bitte achten Sie darauf, das Licht zu löschen und Fenster sowie Türen zu schliessen.
- Für Wertsachen und Instrumente usw. übernehmen wir keine Haftung.

Brugg, 19. Oktober 2022 (ersetzt Version vom 10.4.2019)

Reformierte Kirche Brugg
Die Kirchenpflege